

Berechnungsbeispiele: Kirchenlohn- und Kircheneinkommenssteuer

Die Höhe der Kirchensteuer wird auf Grundlage der Einkommen- beziehungsweise der Lohnsteuer der einzelnen Mitglieder berechnet. Sie beträgt in Bayern acht Prozent der zu zahlenden Lohn- beziehungsweise Einkommenssteuer.

Hier einige Berechnungsbeispiele:

Beispiel 1:

Alleinerziehend, 1 Kind (lebt im Haushalt)
Bruttoarbeitslohn 1.200 Euro monatlich
Steuerklasse II/1
Kirchensteuerbelastung: 0 Euro

Beispiel 2:

Single, keine Kinder
Bruttoarbeitslohn 1.800 Euro monatlich
Steuerklasse I
Kirchensteuerbelastung: 14,26 Euro

Beispiel 3:

Single, keine Kinder
Bruttoarbeitslohn 3.000 Euro monatlich
Steuerklasse I
Kirchensteuerbelastung: 38,60 Euro

Beispiel 4:

Familie, einer berufstätig, 2 Kinder
Bruttoarbeitslohn 2.800 Euro monatlich
Steuerklasse III/2
Kirchensteuerbelastung: 0 Euro

Beispiel 5:

Familie, beide berufstätig, 2 Kinder
Bruttoarbeitslohn 3.000 Euro monatlich
(2.100 Euro + 900 Euro)
Steuerklasse III/2 (0 Euro) + V (7,57 Euro)
Kirchensteuerbelastung: 7,57 Euro

Beispiel 6:

Ehepaar, beide berufstätig, keine Kinder
Bruttoarbeitslohn 6.000 Euro monatlich
(3.000 Euro + 3.000 Euro)

Steuerklasse IV/0 (38,60 Euro) + IV/0 (38,60 Euro)

Kirchensteuerbelastung: 77,20 Euro

Beispiel 7:

Ehepaar, beide Rentner

Bruttorenten 2.300 Euro monatlich

Rentenbeginn vor 2005, keine anderen Einkünfte

Kirchensteuerbelastung: 0 Euro

Beispiel 8:

Ehepaar, beide Rentner

Bruttorenten 2.800 Euro monatlich

Rentenbeginn vor 2005, Zinseinnahmen 2.000 Euro jährlich

Kirchensteuerbelastung: 0 Euro